

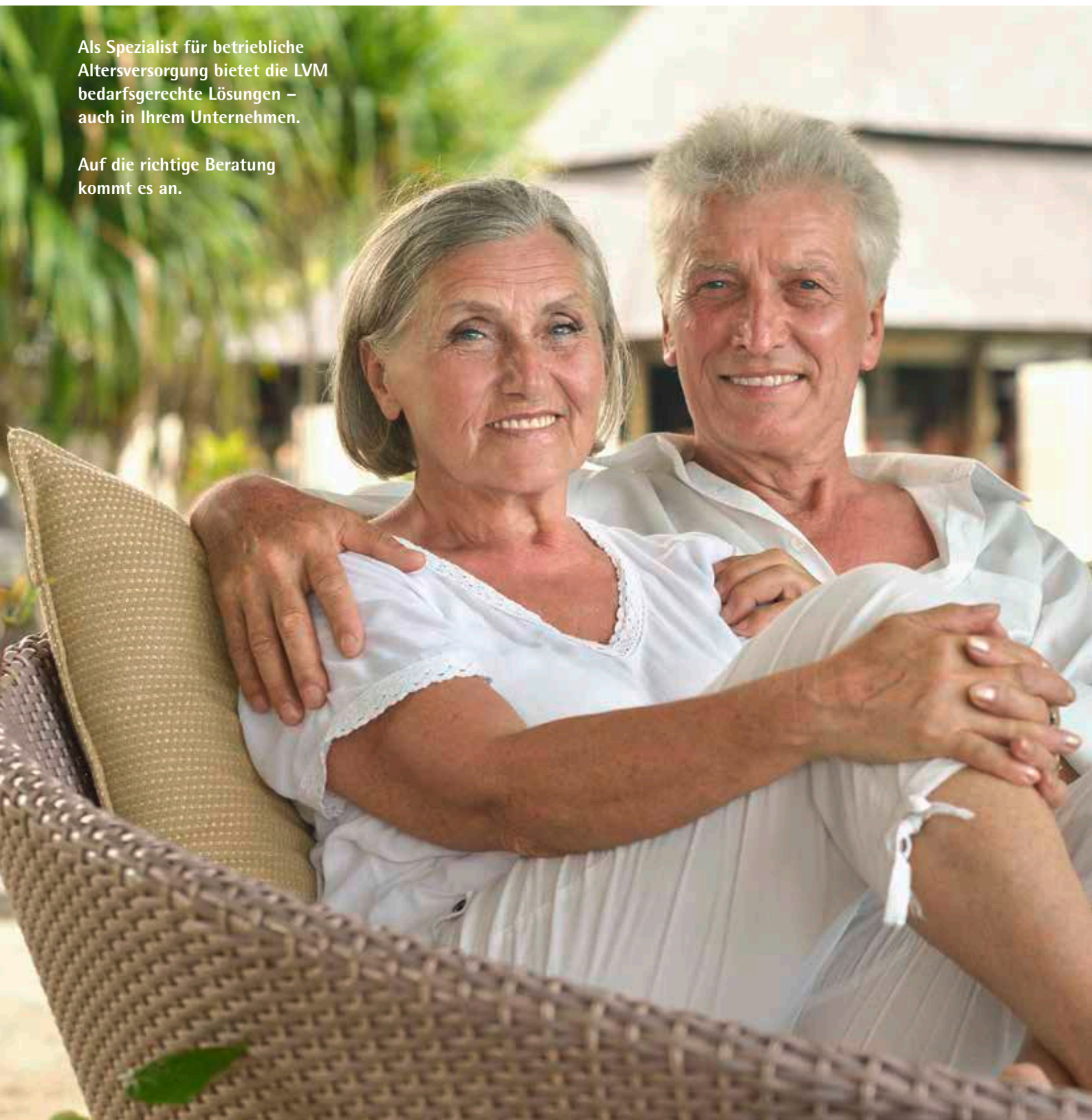
## Den Ruhestand genießen: mit betrieblicher Altersversorgung der LVM



In guten Händen. LVM

Als Spezialist für betriebliche  
Altersversorgung bietet die LVM  
bedarfsgerechte Lösungen –  
auch in Ihrem Unternehmen.

Auf die richtige Beratung  
kommt es an.



# Wer heute gut verdient, hat auch im Alter gehobene Ansprüche



Das Niveau der gesetzlichen Rente wird immer stärker abgesenkt. Und je höher das Einkommen, desto größer die Lücke im Alter. Wer heute als leitender Angestellter, Führungskraft oder Gesellschafter-Geschäftsführer ein hohes Einkommen erzielt, muss für das Rentenalter in besonderem Maße vorsorgen, wenn der erreichte Lebensstandard gehalten werden soll.

Ein hierfür bestens geeigneter Weg im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist die LVM-Unterstützungskasse. Denn sie bietet ein hohes Maß an Sicherheit unter maximaler Nutzung von Steuervorteilen.

## In guten Händen und auf sicheren Füßen

Die LVM-Unterstützungskasse ist ein zeitgemäßes Versorgungssystem, bei dem die Sicherheit im Vordergrund steht: Die Leistungen aus einer Zusage, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer erteilt, entsprechen den Versicherungsleistungen einer dazugehörigen Rückdeckungsversicherung, die die LVM-Unterstützungskasse abschließt (beitragsorientierte Leistungszusage). So kann das Risiko einer eventuellen Unterdeckung nahezu ausgeschlossen werden.

Die Zuwendungen an die LVM-Unterstützungskasse kann der Arbeitgeber steuerlich als Betriebsausgaben geltend machen.

Handelt es sich um eine Entgeltumwandlung, so sind die Beiträge, die vom Bruttolohn des Arbeitnehmers umgewandelt werden, beim Arbeitnehmer gänzlich steuerfrei. Die Höhe der Beiträge, die so steuerbegünstigt eingezahlt werden können, ist fast unbegrenzt.

# So funktioniert die LVM-Unterstützungskasse

## Versorgungszusage

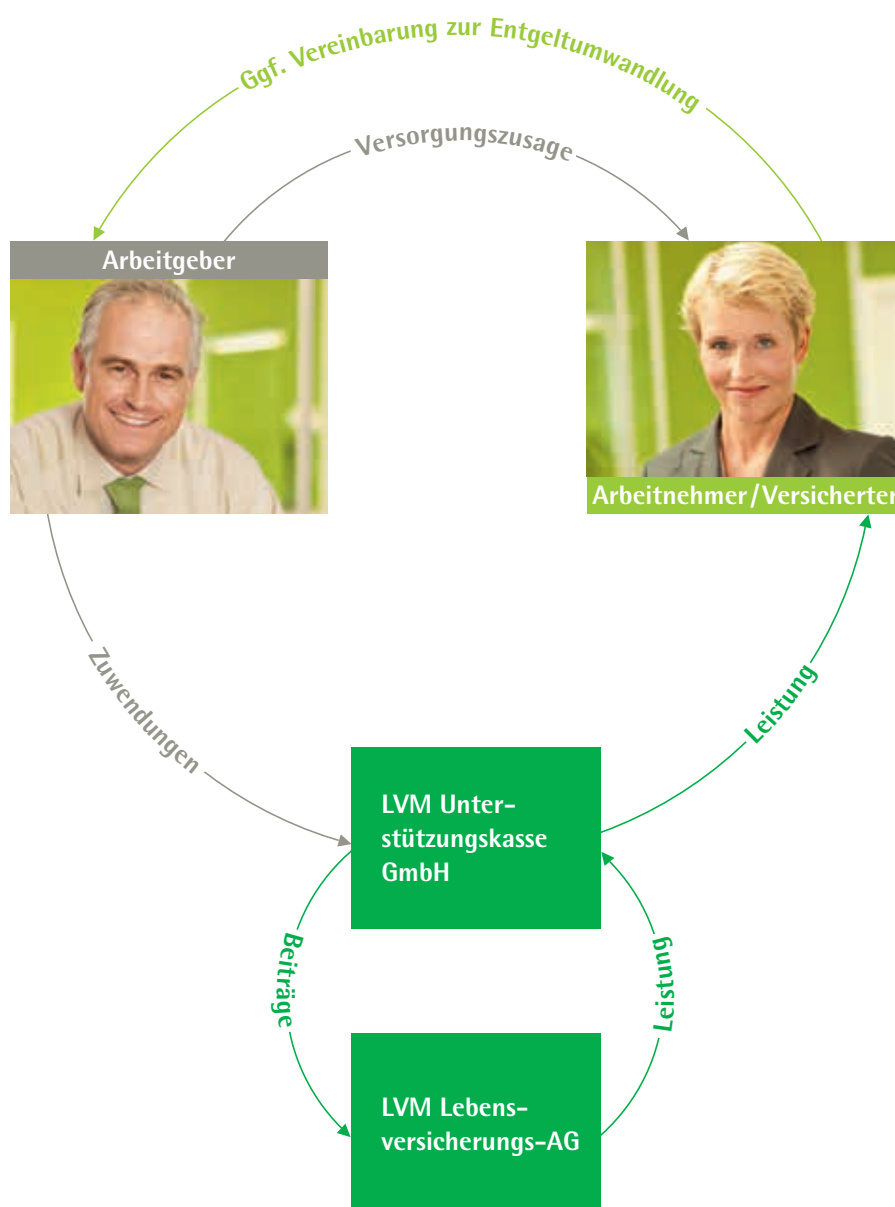
Der Arbeitgeber gibt seinem Arbeitnehmer eine Versorgungszusage, z. B. auf Grundlage regelmäßiger Zuwendungen (Beiträge) für eine Rentenversicherung. Art und Umfang dieser Versorgungsleistungen werden in einem Leistungsplan festgelegt, der zwischen Arbeitgeber und Unterstützungskasse vereinbart wird.

Zur Absicherung der Zusage schließt die LVM-Unterstützungskasse auf das Leben des Versorgungsberechtigten eine Rückdeckungsversicherung bei der LVM Lebensversicherungs-AG ab und zahlt hierfür gleichbleibende bzw. steigende Beiträge. Dadurch ist die Zusage vollständig abgesichert und das Risiko einer möglichen Unterdeckung wird für den Arbeitgeber nahezu ausgeschlossen.

Bei Insolvenz des Arbeitgebers sind die zugesagten Leistungen für Arbeitnehmer durch den Pensionssicherungsverein (PSVaG) gesichert bzw. können durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung geschützt werden.

Je nach Vereinbarung zahlt im Versorgungsfall die LVM-Unterstützungskasse oder der Arbeitgeber an den Versorgungsberechtigten die Leistungen aus. Diese werden bei Auszahlung versteuert.

**Der besondere Vorteil der Versorgung über die LVM-Unterstützungskasse besteht für Arbeitnehmer darin, dass sie in der Regel Teile ihres Gehaltes in nahezu unbegrenzter Höhe steuerfrei umwandeln können.**



# Gestaltungsspielräume bei der Finanzierung

## Betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Gehalt

Wenn der Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt eine betriebliche Altersversorgung zusagt, übernimmt er direkt die Zuwendungen.

**Die Vorteile:** Die Zuwendungen sind als Betriebsausgaben absetzbar. Gleichzeitig kann die zusätzliche Altersversorgung für den Mitarbeiter als Instrument zur Motivation und zur Bindung an das Unternehmen genutzt werden.

## Versorgungszusage statt Gehaltserhöhung

Besonders effektiv kann die LVM-Unterstützungskasse anstelle einer Gehaltserhöhung eingesetzt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass eine betriebliche Altersversorgung anstelle einer Gehaltserhöhung zugesagt wird. Der Arbeitnehmer zahlt so auf die eigentliche Gehaltserhöhung keine Steuern und spart zusätzlich für seine Altersversorgung an.

## Finanzierung durch Entgeltumwandlung

Die Beiträge können auch vom Arbeitnehmer über eine Entgeltumwandlung eingezahlt werden. Steuerfrei! Zudem sind noch bis 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (für 2019: 3.216 Euro) sozialabgabenfrei!

**Das folgende Berechnungsbeispiel für eine Entgeltumwandlung zeigt, wie sich die Beitragszahlung an die LVM-Unterstützungskasse heute finanziell auswirkt:**

Angestellter, 40 Jahre, Steuerklasse III, Kirchensteuer 9 Prozent, 2 Kinder, Bruttogehalt monatlich 7.200 Euro.

Bruttogehalt	7.200 Euro
Entgeltumwandlung	- 400 Euro

**Zu versteuerndes Gehalt: 6.800 Euro**

Ersparte Steuer für 400 Euro Umwandlung: 151 Euro (laut Lohnsteuertabelle für das Jahr 2019). Der Nettoaufwand beträgt somit 249 Euro.



## Fazit

Mit nur 249 Euro monatlich netto erzielen Sie einen monatlichen Ansparbetrag für Ihre Altersversorgung in Höhe von 400 Euro.

# Vorteile für den Arbeitnehmer

<b>Steuervorteile nutzen</b>	Die Unterstützungskasse bietet Arbeitnehmern die Möglichkeit, steuerfreie Beiträge in nahezu unbegrenzter Höhe einzuzahlen. Die Verlagerung der Besteuerung aus der aktiven Berufsphase in das Rentenalter lohnt sich: Für den Gehaltsteil, auf den Sie verzichten, zahlen Sie heute keine Steuern.
<b>Nachgelagerte Besteuerung</b>	Die späteren Versorgungsleistungen werden nachgelagert besteuert, d. h. der für Sie gültige und in der Regel niedrigere Steuersatz als Rentner wird dann für die Versteuerung der Altersrente oder des Kapitals herangezogen. Bei Wahl der Kapitalzahlung kann die Steuerlast unter Anwendung der „Fünftelungs-Regelung“ nach § 34 EStG ggf. gesenkt werden.
<b>Versorgungslücken schließen</b>	Zur Versorgung des Partners bzw. der Familie kann eine lebenslange Hinterbliebenenrente vereinbart werden. Auch eine Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit ist möglich.
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Bei Erreichen des Rentenalters kann zwischen Kapitalauszahlung oder lebenslanger Rente gewählt werden.
<b>Zu Ihrer Sicherheit</b>	Bei Insolvenz des Arbeitgebers sind die zugesagten Leistungen durch den Pensionsversicherungsverein (PSVaG) bzw. durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung gesichert.
<b>Flexibler Rentenbeginn</b>	Die Altersleistungen können vor Erreichen der Altersgrenze (frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr) abgerufen werden.
<b>Sozialversicherungsbeiträge sparen</b>	Für Beiträge bis zur Höhe von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung (2019: 3.216 Euro) fallen bei einer Entgeltumwandlung keine Sozialversicherungsbeiträge an. Arbeitgeberfinanzierte Beiträge sind in unbegrenzter Höhe sozialabgabenfrei. Ist der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert, werden allerdings im Rentenalter Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner fällig. Dies gilt übrigens nicht für Mitglieder der privaten Krankenversicherung.
<b>Vorteile bei Entgeltumwandlung</b>	Der Arbeitnehmer kann im Einvernehmen mit seinem Arbeitgeber die Höhe der Beiträge und damit auch die Höhe der Versorgung bestimmen: Der ideale Weg gerade für Besserverdienende, eine dem Einkommen angepasste Altersversorgung steuerfrei aufzubauen.

# Vorteile für den Arbeitgeber

- Steuervorteile nutzen** Die Zuwendungen sind als Betriebsausgaben absetzbar. Dies gilt auch für Beiträge, die zur Insolvenzsicherung an den Pensionssicherungsverein (PSVaG) zu zahlen sind.
- Motivation für Mitarbeiter – Vorteile im Wettbewerb** Die Versorgungszusage über die LVM-Unterstützungskasse ist ein modernes Vergütungsinstrument, ideal zur Bindung und Motivation von Fach- und Führungskräften. Die Unterstützungskasse ist die optimale Lösung für Bezieher höherer Einkommen.
- Hält die Bilanz schlank** Die Bilanz des Unternehmens bleibt unberührt durch Versorgungszusagen über die LVM-Unterstützungskasse.
- Planungssicherheit** Bei einer beitragsorientierten Leistungszusage besteht in der Regel kein Nachfinanzierungsrisiko für den Arbeitgeber.
- Anpassungsverpflichtung** Die Rente wird als steigende Rente vereinbart, indem alle Gewinne zur Erhöhung der Rente verwendet werden. Solange sich hieraus eine Rentensteigerung von mehr als 1 Prozent pro Jahr ergibt (aktuell für 2019: 2,09 Prozent), besteht keine zusätzliche Anpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG für Sie als Arbeitgeber.



## Auslagerung von Pensionsverpflichtungen

Die LVM-Unterstützungskasse in Kombination mit dem LVM-Pensionsfonds eignet sich auch zur Auslagerung von unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, für die im Unternehmen Rückstellungen zu bilden sind.

Durch die Auslagerung kann eine Auflösung der Rückstellungen mit gleichzeitiger Ausfinanzierung der Altersversorgung erreicht werden.

**Diese Lösung ist auch interessant bei Unternehmensveräußerungen und bei Nachfolgeregelungen.**

## Zusätzliche Vorsorge möglich

Neben der LVM-Unterstützungskasse oder einer Pensionszusage können Sie die **LVM-Direktversicherung** und/oder den **LVM-Pensionsfonds** zusätzlich nutzen: als weiteres Vorsorgeinstrument – steuerbegünstigt und sozialabgabenfrei.

**Wieder ausgezeichnet:** Die LVM erhielt als einer der leistungsstärksten deutschen Versicherer die **Höchstnote (5 Sterne)** in der Zeitschrift WirtschaftsWoche (42/2018) und die **Gesamtnote „sehr gut“** im Rating der ASSEKURATA (09/2018).



Bedarfsgerechte Vorsorge  
braucht fachkundige Beratung.  
In der LVM-Versicherungsagentur  
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:  
Telefon 0251 702-5830

LVM Lebensversicherungs-AG  
LVM Pensionsfonds-AG  
LVM Unterstützungskasse GmbH  
Kolde-Ring 21, 48126 Münster  
[www.lvm.de](http://www.lvm.de)  
[www.lvm-pensionsfonds.de](http://www.lvm-pensionsfonds.de)  
[www.lvm-unterstuetzungskasse.de](http://www.lvm-unterstuetzungskasse.de)

**LVM**  
VERSICHERUNG